RATSFRAKTION BIELEFELD
SPD
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
DIE LINKE.

Drucksachen-Nr.
3572/2020-2025

Datum:
07.03.2022

An den Vorsitzenden des
Schul- u. Sportausschusses

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	15.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Antrag der Koalition vom 23.02.2022 zum Thema "Streichung BYOD und BYOSD"

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Digitalisierungsausschuss zu beschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausstattungsoptionen BYOD (Bring your own device) oder ähnliche Konzepte, die Eltern und Schüler*innen zu Vertragspartnern privater Dienstleister machen, aus der Digitalstrategie und dem städtischen Medienplan zu streichen und das erklärte Ziel der 1:1-Ausstattung über die öffentliche Hand zu organisieren. Die dadurch der Stadt entstehenden Kosten sind zu prüfen und im Rahmen der Digitalstrategie (Medienentwicklungsplan) darzustellen.

Begründung:

Bring your own device (BYOD) wird weiterhin als eines der Mittel zur Erreichung des Zieles, eine 1:1-Ausstattung der Schüler*innen an Bielefelder Schulen (ab Klasse 3) zu erreichen, in Erwägung gezogen. Für eine Kommune mag eine kurzfristige Integration von privaten Endgeräten sowohl aus finanzieller als auch aus logistischer Sicht von Vorteil sein. Die Stadt spart viel Geld, ferner erschweren Lieferengpässe die digitale Ausstattung der Schulen nicht erst seit Corona.
BYOD oder andere privatwirtschaftliche Finanzierungsmodelle sorgen jedoch grundsätzlich für eine Verschärfung von Ungleichheiten. Mit Bring your own device wird die digitale Kluft zwischen den Schüler*innen, die sich zeitgemäße Endgeräte leisten können und denen, die sich dieses nicht leisten können, immer größer, man spricht hier auch von einem „digitalen Gap“. BYOD-Ausstattungen sorgen zudem für Sicherheitsrisiken und führen zu einem Wartungschaos.
Auch BYOSD (Bring your own school device) ist abzulehnen, sofern Eltern über Finanzierungsmodelle (Leasing etc.) persönlich haftend eingebunden werden. Hier darf

ausschließlich der Schulträger als Vertragspartner zur Verfügung stehen und muss die digitalen Endgeräte vorbehaltlos allen Schüler*innen zur Verfügung stellen.

Unterschrift:

gez.	gez.	gez.
F. Suchla	L. Brockerhoff	M.Taeubig
SPD	Bündnis 90/Die Grünen	Die Linke